

KT-Drucksache Nr. X-0541

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
Verlängerung der Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH zur Sicherung eines Kontokorrentkredits von bis zu 30,0 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Reutlingen bis zum 31.01.2029 zu verlängern.
2. Die Ausfallbürgschaft wird auf 80 % der Kreditsumme von bis zu 30,0 Mio. EUR begrenzt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Kreistag am 22.10.2018 mit KT-Drucksache Nr. IX-0568 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits von bis zu 30,0 Mio. EUR zugestimmt. Diese Bürgschaft ist bis längstens 31.01.2024 befristet. Der geschlossene Kreditvertrag zwischen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Kreissparkasse Reutlingen endet zum 30.01.2023. Um auch weiterhin die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu sichern, soll die Ausfallbürgschaft des Landkreises Reutlingen bis zum 31.01.2029 verlängert werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit seinem Erlass zur Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen und Haushaltssatzung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.03.2018 dem Landkreis Reutlin-

gen dargelegt, dass es die Aufnahme von Kassenkrediten durch den Landkreis zur Bereitstellung von Liquiditätskrediten an die Kreiskliniken Reutlingen nicht länger tolerieren kann. § 89 Gemeindeordnung sehe demnach nicht vor, dass der Landkreis Kassenkredite aufnehme, um diese einer Eigengesellschaft zur Zwischenfinanzierung von Defiziten zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Reutlingen habe dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch Kassenkredite für die Liquidität des Landkreises in Anspruch genommen werden. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH habe für ihre eigene Liquidität eine rechtskonforme Regelung zu treffen.

Der Kreistag hat am 13.05.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0564) beschlossen, dass den Kreiskliniken Betriebsmittel (Kassenkredite) bis zum Höchstbetrag des Kassenkreditrahmens der Kreiskliniken, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 20,0 Mio. EUR vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden dürfen. Daneben hat der Landkreis mit Beschluss des Kreistags vom 22.10.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0568) eine 100 % Ausfallbürgschaft, mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen, für die Kreiskliniken über einen Kontokorrentkredit von bis zu 30,0 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Reutlingen übernommen. Damit die Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen GmbH auch weiterhin gesichert ist, soll die Ausfallbürgschaft über bis zu 30,0 Mio. EUR mit einer Begrenzung auf 80 % der Kreditsumme bis zum 31.01.2029 verlängert werden.

Nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz ist der Landkreis Reutlingen verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben, da die bedarfsgerechte Versorgung nicht durch andere Träger sichergestellt ist. Bei der Bürgschaftsübernahme handelt es sich um rein lokal wirkende Fördermaßnahmen ohne Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Europäischen Union, wie im Fall der Kreiskliniken Calw (OLG Stuttgart, Urteil vom 23.03.2017 - 2 U 11/14). Die Sicherstellung der Liquidität bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH dient der Daseinsvorsorge und ist daneben auch in dem vom Kreistag am 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) beschlossenen Betrauungsakt als sogenannte Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst.

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Ausfallbürgschaften zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von ca. 61,0 Mio. EUR übernommen. Durch die Begrenzung der Ausfallbürgschaft des Kontokorrentkredits auf 80 %, würde sich die Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaften zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH um 6,0 Mio. EUR reduzieren. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2021 liegt bei ca. 20,7 Mio. EUR.

Die Bürgschaftsverlängerung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.